

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 162.1	Bielefeld 03.09.2019
------------------------------------	--	-------------------------

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Einwohnerfragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen

- IV. Bauabschnitt der L 712 n
- 4-spüriger Ausbau der Herforder Straße (B 61) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße

Sehr geehrte(r) ...,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.06.2019 fragten Sie u.a., ob der Bezirksvertretung ein Termin für die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichtes (OVG) Münster auf Zulassung der Berufung der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum IV. Bauabschnitt der L 712 n bekannt sei.

Der Landesbetriebes Straßenbau NRW – Regionalniederlassung OWL – teilte dazu mit, dass für diese Neubauplanung ein Planfeststellungsbeschluss mit Datum vom 23.09.2014 vorliege, welcher jedoch derzeit noch nicht rechtskräftig sei. Eine Entscheidung des OVG Münster zum Antrag auf Zulassung der Berufung stehe noch aus. Die Bezirksregierung Detmold habe auf Nachfrage beim OVG mitgeteilt, dass aufgrund älterer, vorrangigerer Verfahren bisher noch keine intensive Bearbeitung zur L 712 n, IV. BA erfolgt sei. Demnach werde nach Einschätzung der Bezirksregierung Detmold in den nächsten Monaten voraussichtlich keine Entscheidung zu erwarten sein.

Nach Auskunft meines Rechtsamtes gibt es keine gesetzlichen Fristen, innerhalb derer das OVG NRW über einen Antrag auf Zulassung der Berufung entscheiden muss. Über einen derartigen Antrag wird per Beschluss (d.h. i.d.R. im schriftlichen Verfahren ohne mündliche Verhandlung) entschieden. Falls die Berufung zugelassen wird, schließt sich das Berufungsverfahren (i.d.R. mit mündlicher Verhandlung) an. Die Verfahren vor dem OVG NRW dauern regelmäßig mehrere Jahre. Die zeitliche Spanne allein für eine Verfahren auf Zulassung der Berufung liegt nach der Erfahrung des Rechtsamtes zwischen 5 Wochen und über zwei Jahren. Die Parteien haben keinen Einfluss. Da sowohl die Vorbereitung als auch die Terminierung in den Bereich



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

der richterlichen Unabhängigkeit fallen, kann keine genaue Prognose gestellt werden, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Des Weiteren fragten Sie an, ob der sog. Meilensteinplan, der vom Amt für Verkehr für den 4-spruigen Ausbau der Herforder Straße (B 612) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße im April 2016 vorgestellt worden sei, noch aktuell sei. Ggf. bitten Sie um Mitteilung der Abweichungen.

Mit liegt nun eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr mit folgendem Inhalt vor:

Der vorgestellte Meilensteinplan konnte in der vorgestellten Form nicht eingehalten werden, da es Verzögerungen in der Bearbeitung des Lärmtechnischen Gutachtens gegeben hat. Das Ingenieurbüro hat den kurzfristigen Abschluss des Gutachtens zugesagt. Dadurch hat sich der Meilensteinplan – bezogen auf den Zeitplan des Planfeststellungsbeschlusses - um ca. 6 Monate verschoben.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Gez. Nebel